Die Vorsitzende erteilte Herrn Quost von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner das Wort.

Herr Quost stellte im Folgenden die Prüfung des Gesamtabschlusses 2010 vor.

Der Gesamtabschluss sei ein zusammengefasster Jahresabschluss des Kreises und erstmalig für das Haushaltsjahr 2010 aufzustellen gewesen.

In einem Gesamtabschluss würden die Jahresabschlüsse der einzelnen Konsolidierungseinheiten - nämlich der Rhein-Sieg-Kreis und seine wesentlichen Tochterunternehmen – wie ein Unternehmen zusammengefasst, so dass im Gesamtabschluss von den zu konsolidierenden Unternehmen alle Vermögensgegenstände und alle Schulden enthalten seien

Hierzu sei es zunächst erforderlich, einen Konsolidierungskreis festzulegen; dieser bestehe beim Rhein-Sieg-Kreis aus der BRS (Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH) sowie den Teilkonzernen Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH und RSAG.

Diese Unternehmen bzw. Teilkonzerne sowie der Rhein-Sieg-Kreis seien hinsichtlich der Vermögensgegenstände, der Schulden, der Aufwände und Erträge zusammenzufassen. Zudem sei alles, was sich innerhalb dieses Konzerns abspiele, gegeneinander aufzurechnen.

Begründet sei dies darin, dass in einem Unternehmen, welches eine wirtschaftliche Einheit darstelle, gegen sich selbst keine Forderungen und keine Verbindlichkeiten existieren könnten. Bei dieser Aufrechnung würden auch die Beteiligungswerte, die seitens des Rhein-Sieg-Kreises an den einzelnen Unternehmen vorhanden seien, herausgerechnet.

Neben den im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Unternehmen sei eine At-Equity-Bewertung für Unternehmen, die unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen, vorzunehmen.
Dieses Verfahren habe der Rhein-Sieg-Kreis für den WTV und die SWBB durchgeführt. Obwohl der Kreis diese Unternehmen nicht beherrsche, habe er doch maßgeblichen Einfluss auf sie. Unter diesen Voraussetzungen sei der Wert der Beteiligungen an diesen Unternehmen vom Erstkonsolidierungszeitpunkt an entsprechend der jeweiligen Eigenkapitalveränderung im Unternehmen fortzuschreiben.

Im Gesamtabschluss ändere sich im Vergleich zum Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises der Wert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen entsprechend der Eigenkapitalentwicklung im Unternehmen.

Von Bedeutung bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sei, dass der Konsolidierungskreis richtig festgelegt und erforderliche Bewertungsanpassungen vorgenommen würden, weil die einzelnen Unternehmen des Konsolidierungskreises im Zweifel nach HGB bilanzieren würden, für den Kreis jedoch die kommunalrechtlichen Vorschriften des NKF, insbesondere die der GO NRW und der GemHVO NRW anzuwenden seien. Aufgrund dessen seien ggf. Anpassungen vorzunehmen und Konsolidierungsbuchungen durchzuführen. Dies sei für den Gesamtabschluss des Rhein-Sieg-kreises erfolgt.

Der Gesamtabschluss werde neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung ergänzt durch eine Kapitalflussrechnung und einen Anhang sowie einen Gesamtlagebericht.

Diese Unterlagen seien insgesamt Gegenstand des Gesamtabschlusses und letztendlich auch der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Im Weiteren ging er auf Besonderheiten, die sich im Lauf der Prüfung ergeben hätten, ein.

Aus der Aufrechnung der Beteiligungsbuchwerte einerseits und der anteiligen Eigenkapitalbeträge andererseits ergäben sich Unterschiedsbeträge, im Falle des Rhein-Sieg-Kreises sogenannte aktive Unterschiedsbeträge.

Bei der RSAG sei dieser Unterschiedsbetrag im Wesentlichen aufgrund der für die Eröffnungsbilanz des Rhein-Sieg-kreises zum 01.01.2008 vorgenommenen Substanzbewertung entstanden. Diese im Rahmen der Substanzbewertung ermittelten Vermögenwerte unterliegen der Abschreibung.
Bei der Kreisholding sei der Unterschiedsbetrag insbesondere aufgrund der zum o.a. Eröffnungsbilanzstichtag vorzunehmenden Neubewertung der RWE-Aktie entstanden.

Aufgrund der für den kommunalen Gesamtabschluss anzuwendenden Vorschriften bestehe die Möglichkeit, die Unterschiedsbeträge zu aktivieren und abzuschreiben oder offen mit der Rücklage zu verrechnen.

Der Rhein-Sieg-Kreis habe sachgerecht eine offene Verrechnung mit der Rücklage vorgenommen, d.h. eine Verrechnung mit dem Eigenkapital. Im Ergebnis habe sich das Eigenkapital um diese Unterschiedsbeträge - insgesamt rd. 46 Mio. € - vermindert.
Ausführungen hierzu seien auch auf Seite 17 der Gesamtabschlussunterlagen nachzulesen.

Wichtig sei als Ergebnis, dass aus Sicht der Wirtschaftsprüfer keine Einwendungen zu erheben seien und daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt

worden sei.

Die Vorsitzende bedankte sich für die Ausführungen und bat um Fragestellungen seitens der Ausschussmitglieder.

Abg. Waldästl erbat Auskunft darüber, welcher Stichtag für die Festlegung des Aktienwertes der RWE-Aktien maßgeblich sei. Im Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sei unter dem 31.12.2010 ein Betrag von 68 € je Aktie genannt, obwohl der Aktienkurs an dem Tag bei 49,90 € lag. Im Gesamtabschluss des Rhein-Sieg-Kreises sei der Aktienkurs zum 01.01.2010 mit einem Betrag von 68 € bewertet worden. Bei der Anzahl der Aktien, die der Rhein-Sieg-Kreis halte, ergebe dieser Unterschied eine Differenz in der Bilanz von ca. 25.000.000 €.

Herr Quost erklärte daraufhin, dass die Bewertung der Finanzanlagen zutreffend zum Erstkonsolidierungsstichtag, hier der 01.01.2010, erfolgt sei.

Abg. Skoda wollte wissen, warum der ausgewiesene Betrag des Anlagevermögens in der konsolidierten Bilanz anders sei als in der Bilanz des konsolidierten Unternehmens; bei der RSAG sei z.B. in der Konzernbilanz ein Sachanlagevermögen von 63.000.000 € jedoch in der konsolidierten Bilanz des Kreises ein Betrag von 70.000.000 € angegeben.

Herr Quost erklärte diese Differenz mit der für die Eröffnungsbilanz des Kreises zum 01.01.2008 durchgeführten Substanzbewertung. Im Rahmen der Konsolidierung sei auf dieser Basis eine Substanzfortschreibung bei der RSAG erfolgt.

Abg. Skoda vergewisserte sich, ob bei der Übernahme in den konsolidierten Abschluss des Kreises teilweise stille Reserven aufgelöst worden seien. Dies wurde durch Herrn Quost bejaht.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, bedankte sich Abg. Josten-Schneider bei der Verwaltung, explizit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei für die hervorragende Arbeit in Bezug auf das Erstellen des Gesamtabschlusses. Sie hob hervor, dass dies nicht selbstverständlich sei und noch längst nicht alle Kommunen ihren ersten Gesamtabschluss erstellt hätten.